

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels erheblich beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Sicherungsvermögen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

529900S5IPMCEXP3V31

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_\_%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 12,3 % an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Bayerische bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, „SDGs“). Als Risikoträger und langfristiger Investor unterstützt die Bayerische die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft e.V. Nachhaltigkeit kann nur bei gleichwertiger Rücksicht auf die Faktoren Ökonomie, Ökologie, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung erreicht werden, die in Abhängigkeit zueinander stehen. Da die Bekämpfung der negativen Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen im 21. Jahrhundert darstellt, engagiert sich die Bayerische für den Klimaschutz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Gesellschaft hat bereits Maßnahmen ergriffen, um ihr Ziel Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Kapitalanlage im Jahr 2045 zu erreichen.

Es gelten strenge Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen oder Staaten. Bereits heute werden keine Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe (Betrieb von Kohlekraftwerken, Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas) getätigt. Investitionen in Staaten, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen (Zwangsarbeit, Kinderarbeit) sowie in Staaten, die das Klimaschutzabkommen von Paris nicht ratifiziert haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurden auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Die disponiblen Assets werden hierzu zweimal pro Jahr einem normenbasierten Screening unterworfen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Die Gesellschaft hält nur einen unwesentlichen Bestand an Publikumsfonds.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecoverd werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die Bayerische, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der Bayerischen nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die Gesellschaft hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Teilweise unterliegen die Immobilien auch der Sozialbindung.

Zum 31.12.2022 betrug der Anteil der Investitionen in erneuerbare Energien im Sicherungsvermögen der Gesellschaft 2,1 %.

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Kapitalanlage im Jahr 2045 zu erreichen.

Es gelten strenge Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen oder Staaten. Bestandsimmobilien gelten als nachhaltig, wenn Sie eine Energieeffizienzklasse B oder besser aufweisen.

Die Zeichnung von EU-Staatsanleihen steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Gesellschaft. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, die sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte gründet. Dekarbonisierungsziele und die Bekämpfung des Klimawandels sind als weitere gemeinsame Werte hinzugekommen: Am 02. März 2018 hat die EU-Kommission den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgestellt. Zentrales Ziel ist es, Kapitalströme vermehrt in nachhaltige Investitionen zu lenken, um hierdurch einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Konzernmuttergesellschaft Bayerische Beamte Lebensversicherung a.G. hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Verpflichtung gilt für die BL die Bayerische Lebensversicherung AG analog.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Due Dilligence-Prüfung im Investitionsprozess berücksichtigt, beispielsweise durch die Nutzung des Datenanbieters MSCI oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Ein umfangreicher Katalog an Ausschlusskriterien reduziert oder vermeidet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Katalog der Ausschlusskriterien ist in der Erklärung gem. Art. 4 Offenlegungsverordnung

(<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/transparenzverordnung/>) sowie im Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>) einsehbar.

- **Wie wurden die Indikatoren für die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die liquiden Assets werden einem normenbasierten Screening und einem umfassenden Katalog von Ausschlusskriterien unterworfen, die sowohl Staaten als auch Unternehmen betreffen.

Im Jahr 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurden auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Um die Nachhaltigkeit des Portfolios sicherzustellen, wird jährlich eine Überprüfung des Portfolios anhand von MSCI ESG Research durchgeführt. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der liquiden Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Auch bei Fonds, die im Rahmen der Lebensversicherung für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten werden, hat die Gesellschaft keinen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung der Vermögensgegenstände, da die Auswahl der Fonds vom Versicherungsnehmer vorgenommen wird.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch ebenfalls Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet. Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der Gesellschaft nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die Gesellschaft hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Diese Immobilien sind bereits seit vielen Jahren im Portfolio des Konzerns und unterliegen teilweise auch der Sozialbindung. Zudem beabsichtigt die Gesellschaft ihr Investment in erneuerbare Energien und nachhaltigen Wohnraum auszubauen.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es gelten strenge Ausschlusskriterien für Investitionen und Staaten, z.B. bei Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen zu Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Gleichbehandlung und Gewerkschaftsrechten. Der Katalog der Ausschlusskriterien ist in der Erklärung gem. Art. 4 Offenlegungsverordnung (<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/transparenzverordnung/>) sowie im Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>) einsehbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



- **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Due Dilligence-Prüfung im Investitionsprozess berücksichtigt, beispielsweise durch die Nutzung des Datenanbieters MSCI oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Ein umfangreicher Katalog an Ausschlusskriterien reduziert oder vermeidet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Katalog der Ausschlusskriterien ist in der Erklärung gem. Art. 4 Offenlegungsverordnung (<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/transparenzverordnung/>) sowie im Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>) einsehbar.



● Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Nr.	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	n.a.	Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Grundstücks- und Wohnungswesen	7,6%	Deutschland
2	n.a.	München, Wohnimmobilie	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,5%	Deutschland
3	LU2352586924	Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF	Fondsmanagement	5,1%	Luxemburg
4	n.a.	München, Wohnimmobilie	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,9%	Deutschland
5	n.a.	München, Wohnimmobilie	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,5%	Deutschland
6	LU1738378287	Verius Capital SCS, SICAV-RAIF	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche FI	2,4%	Luxemburg
7	LU1765886327	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Real Estate Finance Fund III	Fondsmanagement	2,3%	Luxemburg
8	FR0013515806	Land Frankreich	Öffentliche Verwaltung	2,3%	Frankreich
9	n.a.	S&P CD Finance GmbH & Co.KG	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen	2,0%	Deutschland
10	n.a.	Partners Group Global Value 2017 S.C.A, SICAV-SIF	Sonstige Finanzdienstleistungen	2,0%	Luxemburg
11	LU1554116431	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II	Fondsmanagement	1,9%	Luxemburg
12	n.a.	SIGNA Development Selection AG	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen	1,9%	Österreich
13	LU1906310799	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	Fondsmanagement	1,9%	Luxemburg
14	DE0008435967	Nürnberger Beteiligungs-AG	Lebensversicherung	1,8%	Deutschland
15	BE0000353624	Land Belgien	Öffentliche Verwaltung	1,7%	Belgien



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation des Sicherungsvermögens der Gesellschaft war zum 31.12.2022 wie folgt:

12,3 % des Sicherungsvermögens sind in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne des § 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung investiert.

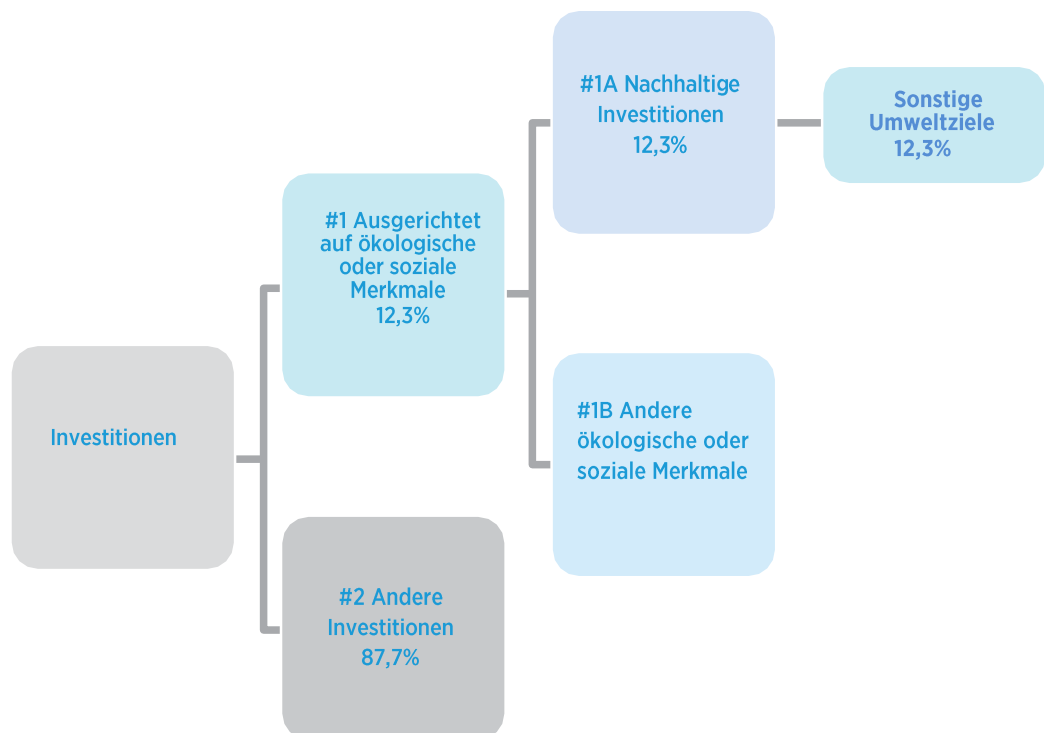
Bisher ist nicht abschließend geregelt ist, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien und das Dekarbonisierungsziel (Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen in 2045) für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird hier daher zunächst der Anteil anderer Investitionen mit 87,7 % angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### • Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die in die Unterkategorie #1A nachhaltige Investitionen eingestuftten Investitionen wurden in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung	85,2
Fondsmanagement	11,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,2



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Da Investitionsobjekte diese Daten heute in der Regel nicht ermitteln und veröffentlichen beträgt der Anteil 0 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistung entsprechen

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Da Investitionsobjekte diese Daten heute in der Regel nicht ermitteln und veröffentlichen beträgt der Anteil der ausgewiesenen taxonomiekonformen Tätigkeiten 0 %.

ja

in fossiles Gas

in Kernenergie

nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Eine Aufteilung der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist aktuell noch nicht möglich und wird daher mit 0 % ausgewiesen.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der Investitionen an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag bei 12,3 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.





### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bisher ist nicht abschließend geregelt ist, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien und das Dekarbonisierungsziel (Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen in 2045) für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird hier daher zunächst der Anteil anderer Investitionen mit 87,7 % angegeben.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Ausschlüsse bei den Investitionsentscheidungen sowie ein normenbasiertes Screening der liquiden Anlagen reduzieren bzw. vermeiden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der liquiden Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Alternative Fonds („Alternatives“), investieren überwiegend in kleinere Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, ebenfalls Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.